

locutors durch einfache Fragen oder Ankündigung der zu besprechenden Punkte (catechetische Predigt), bald in dem Wechsel zwischen der älteren bereits modificirten Form und der einheitlichen höheren Rede, wie in den Conferenzen von Lailland. Die so entstandene höhere Conferenz gehört dem Stoffe nach vorwiegend der wissenschaftlichen Unterredung, der (inneren) Form nach mehr der vertraulichen Conferenz, der Darstellung nach aber der höheren Rede an. Wir können sie definiren: ein für gebildete Zuhörer berechneter belehrender Vortrag über religiöse oder religiös-socials Wahrheiten in freierer Form als die eigentliche Predigt; letzteres nämlich, insofern sie als Unterredung bald der philosophischen Behandlungsweise, bald der (höheren) Conversation sich mehr nähern kann, als das für die Predigt zulässig ist. Daher ist sie auch viel weniger an die heilige Stätte oder an kirchliche Anlässe gebunden als diese. Sie ging aus einem Zeitbedürfnisse hervor, das ihren oben dargelegten gemischten Charakter erklärt. Bereits im vorigen Jahrhundert setzten mehrere französische Prediger, wie Laberthonie und Beurrier, den von Encyclopädisten ausgehenden Angriffen auf die Religion apologetische Vorträge entgegen. Diese waren zunächst für gläubige Zuhörer bestimmt. Bald jedoch machte sich das Bedürfnis geltend, auch auf Andere, im Glauben bereits Erschütterte Rücksicht zu nehmen, wofern diese ihren Verirrungen noch entzissen werden sollten. So hielt denn Frayssinous in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts seine berühmten Conferenzen bereits vor einem gemischten Publicum. Ihm folgten in der Kirche Notre-Dame in Paris eine ganze Reihe hochbegabter Kanzelredner (Lacordaire, de Navignan, Ventura, Felix, Monfrabré), welche diese neue Redeform mit Glück handhabten und zu großem Ansehen brachten.

In der historischen Genese der höheren Conferenz liegen auch ihre Haupteigenschaften: belehrender Gehalt und conversative Sprache. In ersterer Beziehung ist es ein Hauptverdienst der Conferenz, die priesterliche Aufmerksamkeit wieder auf die absolute Nothwendigkeit geübter Belehrung gegenüber der allgewaltigen Flut der Zeitirrhümer und damit auf die Wichtigkeit dogmatischer und apologetischer Vorträge gelenkt zu haben. Ein anderes Verdienst erwarb sich die Conferenz durch ihre Einwirkung auf die Männerwelt, für die sie hauptsächlich bestimmt ist, und in deren Reihen sie vielfach wieder lebendiges Glaubensleben und Glaubensmuth einführte. In solcher Weise hatte sie gerade in Deutschland sehr erfreuliche Resultate aufzuweisen, zumal durch die glückliche Combination der speculativen mit den ewigen und praktischen Wahrheiten nach Art geistlicher Exercitien (Hasslacher und Hof). Selbstverständlich setzt die höhere Conferenz gediegene theologische und philosophische Bildung voraus. Für Fassung und Ausführung dieser Art Vorträge gelten im Ganzen dieselben Regeln, welche die geistliche Rhetorik für die dog-

matische Rede aufstellt, worauf beßhalb hier verwiesen wird. Die naheliegende Gefahr, bei gewissen Stoffen einem mehr oder weniger profanen Ton zu verfallen oder bei Besprechung religiöser Irrthümer mitunter Glaubenszweifel zu wecken, findet in der Lehre vom homiletischen Lacte ihr Gegenmittel. Je mehr es der Conferenz gelingt, sich nach Wesen und Geist zur höheren Katechese zu machen, um so mehr bleibt ihr die religiöse Weihe, Einfachheit und praktische Nützlichkeit gewahrt. Manche Beispiele dieser Art haben Beson und Monfrabré. Uebrigens ist und bleibt die höhere Conferenz eine Ausnahmsgattung und hat nicht den Zweck, die regelmäßige Predigt zu ersetzen, kann aber nach Umständen neben derselben sich höchst nützlich und sogar nothwendig erweisen. [Schleimiger, S. J.]

Conferenzen (geistliche, Pastoral-), *Conferentias*, *Collationes*, *Congregationes*, *Capitula*, sind Zusammenkünfte und Besprechungen der Geistlichen über Amtssachen, Berufspflichten und dahin gehörige ascetische und wissenschaftliche Gegenstände. Zweck derselben ist theils Vornahme von Amtsgeschäften und Wahrung der Kirchenzucht, theils gegenseitige Erbauung und Belehrung zur pünktlichen Erfüllung der geistlichen Berufspflichten. Bald wiegt das erste Moment vor, wie meistens auf den alten Kalenden und den Decanatscapiteln; bald das zweite wie auf den Pastoralconferenzen im engeren Sinne und den *Collationes*; bald sind beide Zwecke vereinigt. Je nach den speciellen Zwecken erhalten die Conferenzen auch verschiedene Benennungen: *Conferentias rituum* (für die Einübung der Riten und Rubriken), *Conferentias* oder *Collationes casuum conscientias* (für Lösung der Gewissensfälle), *Collationes pro confessionibus suscipiendis*, *Collationes ad concionandum*, *Collationes spirituales* (über ascetische Gegenstände), *Academias* (über wissenschaftliche, besonders apologetische Gegenstände). Von diesen werden besonders die beiden ersten vom heiligen Stuhl auf das Angelegentlichste empfohlen oder auch zur Pflicht gemacht; dieser genügt man nicht durch Besprechung und Vorträge über theologische Gegenstände, wenn nicht die *Casus rituum* et *conscientias* eine hervorragende Stelle einnehmen (*Lucidi, De visitat. s. limin.*, ed. Schnoieder, I, n. 466). Der Ort der Conferenzen ist entweder bestimmt, wie z. B. der Hauptort des Decanates, oder es wird dazu eine der Pfarreien der Reihe nach gewählt, in welchem Fall dieselben auch wohl (in Ungarn) *Corona* heißen. Mitglieder sind entweder die Pfarrer allein, wie vielfach auf den Decanatscapiteln, oder alle in der Seelsorge angeestellten und mit Weichthören beschäftigten Geistlichen. Die Regularen, welche keine Curatstelle haben, können zum Besuche nicht strenge verpflichtet werden, zum Mindesten nicht, wenn sie *Casus* in ihrem eigenen Hause haben. Vorsitzender ist der Decan, *Definitor* oder ein anderer vom Bischof bestimmter